

Entgeltordnung für städtische Sportstätten

Stadtfeldhalle:

Gesamtfläche/Nebenräume	32,00 €/Stunde
Cafeteria	30,00 €/Stunde

Sporthalle „Unter den Zindeln“

Sportfläche/Nebenräume	11,00 €/Stunde
------------------------	----------------

Sportkomplex Burgbreite

Halle Sportfläche/Nebenräume	16,00 €/Stunde
Sportforum (Platz)	80,00 €/Tag
Kohlgarten (Platz)	80,00 €/Tag

Sportkomplex Harzblick

Halle Sportfläche/Nebenräume	9,50 €/Stunde
Sportplatz	60,00 €/Tag

Sportkomplex Francke-Schule

Halle Sportfläche/Nebenräume	17,00 €/ Stunde
Sportplatz	50,00 €/Tag

Sporthalle „GS A. Diesterweg“

Sportfläche/Nebenräume	11,00 €/ Stunde
------------------------	-----------------

<u>Sporthalle Silstedt</u>	11,00 €/ Stunde
----------------------------	-----------------

<u>Sportplatz Silstedt</u>	40,00 €/Tag
----------------------------	-------------

Sportplätze

Mannsberg	60,00 €/Tag
Bielsteinchaussee	40,00 €/Tag

Ausleihe von

Toren, Matten, Bänken	10,00 €/Tag
Auslegware (je Rolle)	15,00 €/Tag

Die Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 16.12.1999 außer Kraft.

Wernigerode, 03.11.2006

Hoffmann
Oberbürgermeister

Vergabegrundsätze zur Entgeltordnung für die Benutzung von städtischen Sportstätten für Veranstaltungen

1. Die Berechnung der Entgelte erfolgt je Sportstätte und Nutzerkategorien

Kategorie A: Konzertagenturen, kommerzielle Theater, sonstige im Sinne der Abgabenordnung gewerbliche Unternehmungen, Vereine ohne Gemeinnützigkeit, Privatpersonen, Interessengruppen ohne den Status der Gemeinnützigkeit lt. Abgabeordnung LSA
100 % des Entgeltes

Kategorie B: Politische Vereine und Organisationen, Vereine und Organisationen, deren Bestrebungen auf dem Bildungswesen liegen (lt. Abgabeordnung LSA)
75 % des Entgeltes

Kategorie C: Gemeinnützige Vereine und Organisationen (lt. Abgabeordnung LSA) Einrichtungen der Jugendpflege, Karitative Verbände, Sportvereine, Religionsgemeinschaften, für die vereins-kulturelle Nutzung der Räumlichkeiten
50 % Entgeltes

2. Das Entgelt wird für Veranstaltungen an den Wochentagen Samstag, Sonntag, Feiertagen und bei Bedarf in der vom Gesetzgeber geregelten Ferienzeit erhoben. Ausgenommen sind Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr bzw. für Punktspiele und regulären Wettkampfbetrieb, bei denen kein Eintritt durch den ausrichtenden Verein erhoben wird. Werden Startgelder oder ähnliche Entgelte durch den Verein erhoben, sind die Vergabegrundsätze (Anlage 2) anzuwenden.

Für die Wochentage Montag – Freitag nutzen die gemeinnützigen Vereine der Stadt Wernigerode die Sportstätte, gemäß der Verordnung der letzten Volkskammersitzung im Jahre 1989, kostenlos.

3. Auf der Basis tatsächlicher Betriebsausgaben im Haushaltsjahr 2005 werden die Entgelte je Stunde für die Nutzung der Sporthalle und je Tag für die Nutzung von Sportfreiflächen (Sportplätze) erhoben. Die Berechnung der Entgelte ist alle 2 Jahre im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Sportstättenleitplanung zu aktualisieren.

4. Veranstaltungen deren Form und Inhalt dem Ansehen der Stadt oder den Interessen der Öffentlichkeit schaden können, dürfen nicht genehmigt werden.

Wernigerode, 03.11.2006

Hoffmann
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die Nutzungsentgelte für städtische Sportstätten wurden am 02. November 2006 vom Stadtrat Wernigerode beschlossen und im Amtsblatt der Stadt Nr. 11/06 vom 25.11.06 bekannt gemacht.